



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

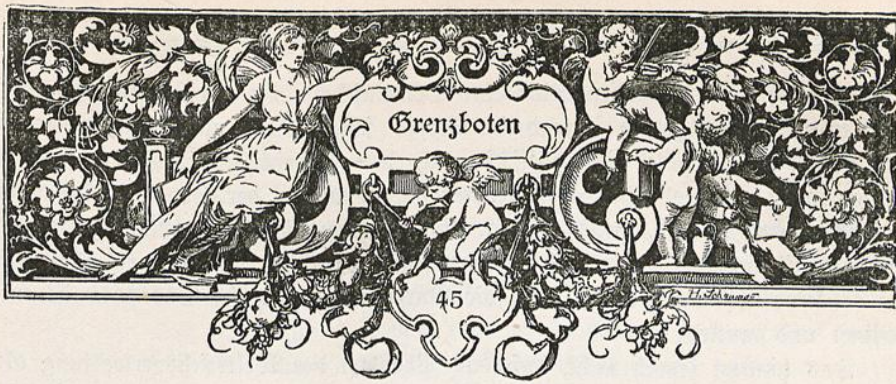
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ein neuer Plan zu gemeinsamer Verwaltung des britischen Weltreichs

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Ein neuer Plan zu gemeinsamer Verwaltung des britischen Weltreichs



England ist gegen seine von Europäern bevölkerten Kolonien mit der erdenklichsten Großherzigkeit verfahren, so wie es überhaupt noch niemals in der Geschichte vorgekommen ist. Nachdem es durch eine verfehlte Gewalt Herrschaft den besten Teil Nordamerikas verloren hatte, hat es alles aufgeboten, den Rest durch Liberalität an sich zu fesseln. Es hat zwar die überwiegend von Eingebornen bewohnten Kolonien, wie ganz Indien und die unzivilisierten Teile Afrikas und Australiens, unter unmittelbarer Kronverwaltung behalten, den Europäerkolonien jedoch die äußerste Freiheit und Selbstverwaltung gewährt. Die Krone läßt sich nur durch einen Gouverneur vertreten, der regelmäßig seine Ministerien dem Kolonialparlament genehm wählen muß, genau so wie es im Mutterlande die Krone gegenüber dem Unterhause macht. In der Gesetzgebung und in der Besteuerung sind die Kolonien vollkommen frei, sogar in ihrer Handelspolitik, sodaß sich das gegen Schutzzölle so empfindliche England Absperrungsmaßregeln der Kolonien gefallen läßt. Zur Landesverteidigung brauchen die Kolonien nichts beizutragen, wenn sie nicht wollen. Maß, Münze, bürgerliches Recht und oberster Gerichtshof sind zwar gemeinsam, aber nur weil die Kolonien damit einverstanden sind. Nur diplomatischen Verkehr mit dem Auslande würde England wohl nicht dulden, falls die Kolonien einen solchen wünschten; auch die Konsulate sind nur allgemein britisch, die einzelnen Kolonien können keine unterhalten.

Zurzeit sind die separatistischen Strömungen in allen Kolonien so gut wie erloschen. Nur im Westen von Kanada vermutet man ihr gelegentliches Wiederaufleben. Im Osten, im eigentlichen Kanada, herrscht eine äußerst britisch-patriotische Stimmung, die es dahin gebracht hat, daß man der Einfuhr aus England Vorzugszölle eingeräumt hat, ohne eine Gegengabe vom Mutterlande abzuwarten, und obgleich diese immer unwahrscheinlicher geworden ist. Der Westen (Manitoba, Saskatchewan, Assiniboia, Victoria) ist von andern Gefühlen befeelt. Dort ist in den letzten Jahren eine starke Einwanderung geschehen, meist von Amerikanern, die nicht nur ihre republikanischen Ideen mitbringen,

sondern auch aus Interessenpolitik eine Gemeinschaft mit der Union anstreben. Jetzt liegt die Zollgrenze störend im Wege, sodaß die Kanadier ihr Getreide und verarbeitetes Holz nicht zollfrei nach den Vereinigten Staaten schaffen können, auch amerikanische Fabrikate, auf die sie wegen der geographischen Lage so sehr angewiesen sind, wegen der kanadischen Schutzzölle hoch verzollt müssen. England ist deshalb wegen Westkanada sehr vorsichtig. In andern Kolonien hat es keine Schwierigkeiten, denn die Burenbevölkerung in Südafrika ist entwaffnet und mutlos.

Das hindert jedoch nicht, daß das Problem der Weltreichsverwaltung als nur unbefriedigend gelöst gilt. Kritische Zeiten in der auswärtigen Politik, namentlich ein Krieg, unter dem die Kolonien vielleicht leiden müssen, können einen Umschlag herbeiführen. England ist auf eine Verteidigung Indiens eingerichtet; ob genügend, das ist die Frage. Es sorgt sich sehr um die Sicherheit des Landes und traut auch seinen farbigen Untertanen nicht durchaus. Es duldet zum Beispiel nicht, daß die nur halb unabhängigen Fürsten Kanonen haben, ja wenn es auch weitaus den größten Teil seiner indischen Truppen aus Farbigen bildet, so nimmt es doch keinen Indier in seine Artillerieregimenter auf. Die Eingebornen sollen gar nicht lernen, mit Geschützen umzugehen. In den Europäerkolonien tritt England ganz anders auf. Von Südafrika, das noch unter den Nachwehen des Kriegs leidet, sehen wir ab; im übrigen aber wird nirgends eine Besatzung unterhalten, die ausreichend wäre oder auch nur den Zweck hätte, die Bevölkerung in Schach zu halten. Alles ist auf die freie Zustimmung der Kolonialbevölkerung zur Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse gebaut. Auch in Neuseeland und in einzelnen der übrigen australischen Kolonien, wo ein kaum anders als sozialdemokratisch zu nennender Radikalismus sehr häufig die Parlamente, die Ministerien und die Gesetzgebung beherrscht (im australischen Bunde ist das sozialdemokratische Ministerium erst vor kurzem zurückgetreten), läßt England die Parteien vollkommen gewähren und zweifelt nicht an ihrem britischen Patriotismus. Auf eine Besatzung sich zu stützen, hält es für überflüssig, auch wohl für wenig erfolgversprechend.

Vor einigen Jahren hat man in verschiedenen australischen Häfen Befestigungen angelegt. Man empfand doch ernstliche Besorgnisse vor der Möglichkeit eines Krieges und dem mit ihm verbundenen Erscheinen feindlicher Kreuzer, die den Handel stören und Schiffe wegnehmen, und — wo nur einige Befestigungen als völkerrechtlicher Vorwand vorhanden waren — vor dem Bombardement. Darum vereinbarten Kolonien und Mutterland, daß einige Haupthäfen befestigt werden sollten. Und zwar sollten die Kolonien die Kosten der Bauten und der Erdarbeiten tragen, das Mutterland die der Bewaffnung und der Besatzung. Außerdem wurde ein Vertrag vereinbart, kraft dessen das Mutterland sich verpflichtete, andauernd ein Geschwader von gewisser Stärke in den australischen Gewässern zu unterhalten, zu dessen Kosten die Kolonien einen gewissen Beitrag lieferten. Die Verwendung dieser Seemacht blieb aber allein in den Händen der Regierung zu London. Vor einigen Jahren ging von Südafrika der Anstoß zu einer freiwilligen Unterstützung des Mutterlandes durch Geld von den Kolonien aus. Die Sache kam auch in Gang. Es wurde

eine Imperial-Defence-League und eine National-Marine-League gegründet, die in ihren Zielen nicht ganz übereinstimmen. Schließlich sind sie beide wieder eingeschlafen. So sehr man von England aus die Gesinnung rühmte und förderte, so sehr betonte man doch immer wieder, daß es nicht angehe, Leute bezahlen zu lassen, die über die Verwendung des Geldes nicht mitzusprechen hätten. Gegebenenfalls würden sie sich darauf berufen, daß auch sie Beiträge geleistet hätten, und daraufhin diese oder jene Verwendung von Streitkräften oder eine bestimmte Friedens- oder eine bestimmte Kriegspolitik fordern. Das gehe nicht an. Die Entscheidung darüber könne nur an einer einzigen Stelle liegen, nur in der Regierung zu London, die aus dem großbritannischen Parlament hervorgegangen sei.

Damit war natürlich die große Frage nicht wirklich gelöst. Man fühlte immerfort, daß die Streitkräfte eigentlich einem so riesigen Reiche nicht gewachsen seien, daß wohl Mittel dazu in ungleich größerem Maße vorhanden seien, daß es aber schwer sei, aus ihnen einen Organismus zu schaffen. Nun kam die in dem Namen Greater Britain zusammengefaßte wirtschaftliche Bewegung hinzu, die jedoch zum guten Teil ihren Ursprung in Bedenken wegen des politischen Zusammenhalts hatte. Man fürchtete, daß ein Krieg schwere Verwicklungen in dieser Hinsicht bringen könne. Chamberlain, der Hauptverfechter des großbritannischen Zollvereins, ist zu seinem Eifer erst gelangt, als er den Krieg mit den Buren führte und die Abneigung des Auslandes gegen sein Vaterland sah. In einem Kriege tritt an jede Kolonie, falls sie von Feindseligkeiten bedroht wird, zum Beispiel von dem Erscheinen feindlicher Kreuzer in den Häfen oder von dem Einmarsch feindlicher Truppen (zum Beispiel aus den Vereinigten Staaten nach Kanada), die Versuchung heran, sich für unabhängig zu erklären und damit ein neutrales Land zu werden, das dem Kriege fernbleibt; in Kanada mag auch mit der Frage des Anschlusses an die Union zu rechnen sein. Dem soll nach Chamberlains Plan auch durch die auszubildende wirtschaftliche Gemeinsamkeit vorgebeugt werden. Wenn die Kolonien einen immer intimern Handel mit England unterhalten und den mit dem Auslande darüber zurücktreten lassen, so wird auch ihr „imperialistischer Patriotismus“ steigen. Darum, so möchte es der ehemalige Kolonialminister, sollen sich Mutterland und Kolonien gegenseitig im Handel bevorzugen. Diese sollen von englischen Erzeugnissen niedrigere Zölle erheben als von fremden, und das Mutterland soll von fremden Lebensmitteln und einigen fremden Rohstoffen (zum Beispiel Holz) einen mäßigen Zoll erheben, dieselben Artikel jedoch frei eingehn lassen, wenn sie aus den britischen Kolonien kommen.

Chamberlain kämpft wie ein Löwe für seinen Plan, dieser gilt aber bei seinen Landsleuten, sogar Gesinnungsgenossen, für wenigstens vorläufig undurchführbar. Er hat auch unter den Konservativen ausgesprochne Gegner. Das Ministerium ist gesprengt. Chamberlain trat nach der einen Seite aus, weil Balfour und die meisten Kollegen nicht mitgehn wollten; auf der andern Seite verließen der Herzog von Devonshire, der Handelsminister Ritchie und der Minister für Indien, der Herzog von Hamilton, das Kabinett, weil sie beim Freihandel bleiben und die von Balfour als Kompromiß vorgeschlagenen Kampfzölle nicht

guthießen wollten. Ebenso ist die Partei der liberalen Unionisten gespalten. Die letzten Parlamentswahlen sind ganz überwiegend gegen Chamberlain und auch gegen Balfour ausgefallen. Es ist also wenig Aussicht für den Chamberlainschen Plan zu entdecken.

Unterdessen wird noch immer an der Erhöhung der politischen Einigung des Weltreichs gearbeitet, einerlei ob der frühere Kolonialminister nun schließlich seine Landsleute für sich gewinne oder nicht. Für eine solche Einigung sind auch viele Leute, die von dem großbritannischen Zollverein nichts wissen wollen. Besonders Interesse verdient ein Plan, den dieser Tage der Völkerrechtsgelehrte Sir Frederick Pollock im Namen einer Anzahl ungenannter „Personen, die in heimischen Angelegenheiten zu verschiedenen Parteien gehören, aber darin übereinstimmen, daß sie die Einheit und die Wohlfahrt des britischen Weltreichs als eine über den Parteien stehende Angelegenheit ansehen,“ durch die Times der Öffentlichkeit übergeben hat. Der Verfasser betont, daß die Herstellung einer Imperial federation im strengen Sinne, auf Grund einer Bundesverfassung, wie sie die Vereinigten Staaten, die Dominion of Canada und der Commonwealth of Australia haben, sehr populär gewesen sei, jedoch um so mehr als chimärisch erschienen sei, je mehr man sich mit ihm beschäftigt habe. Weder das Parlament des Königreichs noch die Regierungen von Kanada oder Australien würden darauf eingehn wollen. Ein Bundesparlament, das das jetzige in Westminster zu einem bloß englischen herabdrücken solle, könne nicht in Frage kommen. Ebenso sei es unmöglich, in dieses Vertreter der Kolonien aufzunehmen, und desgleichen würden die Kolonien nicht wollen, daß ihre eignen Parlamente auftröneten. „Es bleibt jedoch ein Organ unsrer nationalen Verfassung, das für die Übertragung neuer Funktionen wohl fähig gemacht werden kann. Das ist der »Geheime Rat« (Privy Council), von dem das Kabinett selbst ein informeller Ausschuß ist, und von dem verschiedene Verwaltungszweige des Staats ihre Autorität herleiten, darunter das oberste Appellationsgericht für alle Teile des Reichs, ausgenommen das Mutterland. Es handelt sich nicht um die Schaffung einer neuen Exekutive oder einer Zwangsgewalt. Die Verantwortlichkeit der Minister dem Parlament gegenüber soll nicht vermindert werden, auch soll die Regierung nicht die Gewalt erhalten, in irgend einer Kolonie etwas zu tun, was diese nicht billigt; es handelt sich nur darum, Sicherheit für die Entscheidungen über allgemeine Reichsinteressen zu treffen und diese auf die besten Kenntnisse und Nachrichten zu basieren. Man könnte ein Komitee für Reichsangelegenheiten aus dem Geheimen Rat bilden, das die besten Kenner und Vertreter der Kolonien einschloße. Oder man könnte auch das Ministerium verstärken, indem man Kolonialminister und andre geeignete Persönlichkeiten delegierte, um dessen Sitzungen (ohne Stimmrecht) beizuwohnen.“

„Die gelegentliche Gegenwart solcher Personen im Kabinett würde der sicherste und kürzeste Weg sein, es mit den Meinungen des Reichskomitees bekannt zu machen. Dieses würde Material zu sammeln haben, teils vertrauliches, teils öffentliches, damit es bei den Entscheidungen zur Hand wäre; es würde von den berufensten Männern als neu und maßgebend anerkannt werden können. Damit das Kabinett sofort Gebrauch davon machen könnte, müßte ein Bureau

dafür eingerichtet werden, das unter dem leitenden Minister stehn könnte. Dieser müßte natürlich den Vorsitz im Komitee führen. Die kolonialen Mitglieder könnten durch Kabel beständig Fühlung mit ihren Regierungen unterhalten. Die dem Komitee zu überweisenden Fragen würden sein: Handelspolitik, Fremdenpolitik, Handelsflotte, Urheberrecht, Naturalisation, Eherecht usw. (Reichsverteidigung fehlt seltsamerweise). „Die Macht des sogenannten Reichsparlamentes (zu Westminster), so sagt Sir Frederick, für das ganze Weltreich Gesetze zu geben, lebt nur noch in der Theorie; praktisch ist sie erstorben. Wenn darum irgend eine Einheit in der Aktion aufrecht erhalten werden soll, so muß man einen Apparat erfinden, um die Selbstregierungscolonien zur Beratung mit der Reichsregierung zusammenzubringen.“

Als fremder, unbeteiligter Zuschauer kann man diese Pläne und Erörterungen mit Interesse verfolgen. Auch darf man sein Urteil aussprechen, ohne in den Schein zu verfallen, als wollte man in diese englische Angelegenheit hineinreden. Die Urheber des Gedankens täuschen sich augenscheinlich nicht im geringsten darüber, daß nur eine beratende Mitwirkung in Rede steht, nicht eine beschließende. Ob damit den Kolonien aber gedient ist, darf man bezweifeln. Natürlich geht alles gut, wenn die Entscheidung im Sinne des erteilten Rates fällt. Auch wird man sich in unwichtigen Angelegenheiten leicht darüber trösten, wenn der Rat nicht beachtet ist. Die Feuerprobe hat die Einrichtung zu bestehn, wenn in wichtigen Lebensfragen die betreffende Kolonie oder gar das ganze Imperial Committee so rät und das britische Ministerium samt dem britischen Parlament anders entscheidet. Alsdann werden die Überstimmten das Gefühl einer Niederlage haben, um so unangenehmer, je feierlicher sie zur Mitberatung berufen worden waren. Gerade wenn ihnen ein förmliches Organ gegeben wird, ihre Wünsche und Ansichten geltend zu machen, und wenn das Mutterland ein so großes Gewicht auf die Heranziehung der Kolonien zur Mitberatung legt, wird die Nichtberücksichtigung als eine schwere Niederlage empfunden werden. Mit dem Unterliegen einer parlamentarischen Minderheit kann man das nicht vergleichen. Denn hier haben die Kolonialen gar kein Stimmrecht, also auch nicht die Hoffnung, daß sich das Glücksrad einst anders drehe. Die Kolonialen haben über englische Angelegenheiten gar nicht mitzustimmen, was man ja, wenn sie ein solches Recht hätten, als ein Äquivalent für das Stimmrecht des Mutterlandes in ihren Angelegenheiten ansehen könnte. Nein, sie haben in englischen und Reichsangelegenheiten nichts, die englische Regierung und das englische Parlament in allem, was sie als Reichsangelegenheit ansehen, alles zu sagen. In Frankreich haben die Kolonien Sitz und Stimme in der Kammer, in England nicht, und die neue Einrichtung soll es ihnen auch nicht schaffen. Die Kolonien haben also nur Rat zu geben; Gewalt haben sie nur in ihrer Selbstverwaltung, hier allerdings vollkommen. Alles geht gut, wenn man derselben Meinung ist, die Schwierigkeiten kommen nur, wenn die Interessen schwer vereinbar sind.

Weshalb man so großes Gewicht auf den Geheimen Rat legt, ist schwer zu erkennen, es sei denn, daß die Engländer große Abneigung gegen völlige Neubildungen haben, aber immer froh sind, wenn sie an vorhandne Schöpfungen

anknüpfen können. Der Geheime Rat besteht aus etwa zweihundert Personen, ehemaligen Ministern, Lords, Prinzen, Bischöfen, Politikern beider Parteien, Kapazitäten und feierlichen Nullen. Er wird nie berufen, wenigstens nie zu einer politischen Handlung. Er ist nur eine Gruppe von Personen, kein Organismus. Daß gerade er die richtige Körperschaft wäre, den Reichsrat, das Imperial Comitee, zu wählen, ist durch nichts verbürgt. Der vom englischen Ministerium beratene König ernennt die Mitglieder, das Ministerium hat also jede Entscheidung in der Hand. Weshalb also der Umweg gemacht werden soll, den Geheimen Rat um koloniale Mitglieder zu verstärken und dann durch ihn die Wahl vornehmen zu lassen, ist für den Ausländer schwer erkennbar. Jedoch: die Times behandelt den Gedanken ja als ein Geschenk vom Himmel zur Lösung der wichtigen Frage der Verstärkung der Reichseinheit. Warten wir also ab, was sich daraus weiter entfaltet.



Die Sage vom Strandsegen und das Strandrecht an der deutschen Küste

Von Ludwig Kemmer in München

(Fortsetzung)



er stille Kampf der preussischen Regierung gegen das ostfriesische Strandrecht und der laute Protest der Insulaner gegen die Verletzung ihrer Rechte dauerten bis zur Franzosenzeit.

Während der Zugehörigkeit des Landes zu Holland und Frankreich waren die Strandangelegenheiten Gegenstand eines Kompetenzstreits zwischen der Douane und der Marine. Am Strande herrschte infolgedessen Anarchie. Vom Jahre 1810 an wurden die Strandvögte im „Departement der Ostems“ als Maires auf den Inseln verwandt. Sie mußten die Abgaben eintreiben, wurden von den Franzosen ausgenutzt und erhielten erst wieder Bezahlung, als die Preußen auf kurze Zeit wieder Herren des Landes wurden. Der Stranddiebstahl, der nach einem Berichte des Landbaumeisters M. Franzius kurz nach dem Beginne der holländischen Herrschaft von einigen Festlandbauern in gedeckten Schiffen ausgeübt wurde, mag damals, soweit ihn nicht die Kontinentalsperre verhinderte, üppig geblüht haben. Die zweite preussische und die hannoversche Regierung stellten die Ordnung wieder her. Aber noch im Jahre 1841 wurden die Berger durch Strandgutanteile für ihre Mühe entschädigt und auf eine Eingabe des Pfarrers von Zuißt hin der Kirche, dem Prediger, dem Vogte und den Armen auf Zuißt je zwei „Strandportionen,“ die ihnen nach dem Reskripte der ostfriesischen Kriegs- und Domänenkammer vom 13. Juni 1771 zustanden, wieder zugewiesen. Das Reskript bezog sich auf die sogenannten Kleinigkeiten. In dem Schreiben des Pfarrers von Zuißt wurden je zwei Strandportionen für die Kirche und die